

Franckesche Stiftungen zu Halle

M. Johann Christian Keßler, Herzogl. Mecklenburg-Schwerinischen Superintendentens zu Güstrow. Betrachtungen über das Leiden und Sterben unsers

...

Kesler, Johann Christian
Frankfurt an der Oder, 1765

VD18 13200348

Vierten Theile:

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-198021

gen lassen. Und wirklich hat uns Jesus dadurch die Freyheit von der Anklage der Sünden, des Gesetzes, des Gewissens erworben. Ja er hat dadurch alle Anklagen des Satans zu Schanden gemacht, und den größten Trost damit erworben, wenn wir etwa auch mancherley fälschliche Anklagen in dieser Welt ertragen und leiden müßten. O welche grosse Vortheile hat uns also Jesus durch seine ausgestandenen falschen Beschuldigungen erworben! Und hieraus erkennet Jesu Liebe. Wer so ein schweres Leiden für mich erduldet, um mir dadurch so grosse Vortheile zu wege zu bringen, ey, der muß mich ja lieben! Und so fragen wir nun viertens, wie wir dieses anzuwenden haben? Hierauf antworte ich nach dem

Vierten Theile:

Daß sich Jesus um unserer Sünde willen fälschlich hat müssen anklagen lassen, das soll uns 1) zur wahren Buße leiten. Wir sollen daraus erkennen, was unsere Sünden vor Greuel seyn, und was sie vor betrübte Folgen nach sich ziehen. Auch hier muß ein jedes sündliches Adamskind erkennen und bekennen, daß es dem Heiland Jesu mit seinen Sünden solche Leiden gemacht. Es muß aber nicht bey einem todtten Erkennen und flüchtigen leichtsinnigen Bekennen bleiben, daß man das so mit dem Munde sage: Herr Jesu, um meiner Sünden willen bist du fälschlich und hart verklaget worden: sondern die Erkenntniß

Erkenntniß muß ins Herz und durchs Herz dringen, daß man auch deswegen über seine Sünden gründliche rechtschafne Reue, Leid und Traurigkeit empfinde, und sich mit betrübten und gebeugten Herzen als der größte Uebelthäter, Missethäter vor dem Herrn anklage und Gnade suche. Kommt denn dazu, daß uns unsere Sünden angreifen, daß sie uns in die größte Angst setzen, und daß uns wegen unserer Sünden das aufgewachte Gewissen, das Buch des Gesetzes, ja Satan selbst anklaget: denn sollen wir 2) zu unserm Trost Jesu ausgestandene Verklagung erwegen, und gewiß glauben, es sey dies zu unserm Trost geschehen, gewiß glauben, daß Jesus für uns fälschlich angeklaget worden, gewiß glauben, daß wenn wir Jesum als bußfertige Sünder annehmen und ergreifen, alles Anklagen des Gewissens, des Gesetzes, der Sünde und des Satans vergebens sey, von Gott abgewiesen werde, und daß uns alle diese Anklagen nichts schaden, nicht zur Verdammniß bringen können. Und so erfähret man es, wenn man in Buße und Glauben zu Jesu kommt. Alle Anklagen werden abgewiesen, und wir werden alsdenn von allen angeschuldigten und wirklichen Uebelthaten frey und los gesprochen, und davon im Herzen lebendig überzeugt. Haben wir diese Gnade erlangt: ey so sollen wir 3) Jesu, wie überhaupt vor sein ganzes, also auch für dieses besondere Leiden seiner unschuldig ausgestandenen Anklagen herzlich danken,

110 Siebente Betrachtung. Jesum, 2c.

Fen, auch dafür ihn herzlich lieben, und uns vor allen falschen bösen Anklagen Gottes und des Nächsten, wie vor allen Sünden hüten, und bereit seyn, Jesu auch hierinne zu folgen, und wenns so seyn soll, auch uns fälschlich anklagen zu lassen, und wenn es geschähe, alles geduldig zu leiden und zu tragen, und so zu sagen, zu denken und zu handeln, wie dort stehet: Wird mir etwas aufgedichtet, oder sonst geredet nach: Herr, du bist der alles richtet, dir befehl ich meine Sach. Sieh, daß ich mich für der That hüt, der Lügen wird wohl rath. Ach! wie ist ein gut Gewissen meinem Haupt ein sanftes Küssen. Bey allem Leiden sollen wir Jesu treu bleiben: so wird uns als Absolvirte auch im Tode und vor Gerichte, weder Sünde, noch Gewissen, noch Gesetz, noch Satan anklagen können, oder doch mit allen Klagen abgewiesen, wir aber sodann als ewig losgesprochene ewig selig werden. Herr Jesu, gib uns das. Amen!



Gebet.